

Standortplanung für Mobilfunkantennen

Die Meinung von Gemeinderäten, sie hätten auf privaten Grundstücken keinen Einfluss bzw. kein Mitspracherecht bei der Planung und dem Bau von Mobilfunksendern (Handy-Masten) ist schlicht und einfach falsch.

Gemeinden besitzen eine autonome Planungshoheit. Voraussetzung hierzu ist allerdings der Planungswille. Ist dieser vorhanden, kann sehr wohl durch eine vernünftige Senderstandortplanung eine Belastungsminimierung für die Bevölkerung erzielt werden. Niemand kann den Planungswillen einer Gemeinde innerhalb ihres rechtlichen Rahmens aufhalten.

Mittels Veränderungssperre und einer positiven Bauleitplanung innerhalb des kommunalen Flächennutzungsplanes, kann eine für alle Beteiligten vernünftige Mobilfunkversorgung ohne übermässige Mikrowellenbestrahlung erreicht werden.

Beispiele dieser Art gibt es in anderen Gemeinden zur Genüge und können von der Bürgerinitiative gerne zur Verfügung gestellt werden. Die verantwortlichen Politiker haben, wenn Sie es wollen, also durchaus die Möglichkeit, betroffene Anwohner vor der Gesundheitsgefährdung durch Mikrowellenstrahlung zu schützen.

**Bürgerinitiative für humanen
Mobilfunk in Konstanz
Kornblumenweg 25
78465 Konstanz
bi.humaner_mobilfunk@web.de**

**Interessengemeinschaft
strahlungsfreies Kreuzlingen
Burgstrasse 3
CH-8280 Kreuzlingen
info@strahlungsfrei.ch**

www.strahlungsfrei.ch

30. März 2006